



Beschlussvorlage DS 419/2013/08-14

Status: öffentlich
Datum: 17.07.2013

Fachbereich: FB I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abwägung und Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "An der Feuerwehr"

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Status |
|---------------------------------|------------|---------------|--------|
| Bau- und Umweltausschuss | 05.08.2013 | Vorberatung | Ö |
| Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten | 15.08.2013 | Kenntnisnahme | Ö |
| Hauptausschuss | 20.08.2013 | Vorberatung | Ö |
| Gemeindevertretung | 02.09.2013 | Entscheidung | Ö |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

1. die während der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange entsprechend §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "An der Feuerwehr" gemäß den beigefügten Unterlagen (Anlage 01) abzuwägen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "An der Feuerwehr" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.03.2013 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „An der Feuerwehr“ durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans lag vom 11.04.2013 bis zum 13.05.2013 in der Gemeindeverwaltung aus. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.04.2013 um ihre Stellungnahme gebeten. Von den 13 angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen 12 Stellungnahmen ein. Von

Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein. Die Inhalte der Stellungnahmen sind dem beigefügten Abwägungsprotokoll (Anlage 01) zu entnehmen.

Im zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger abgeschlossenen Durchführungsvertrag (Anlage 04) wurden über die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hinausgehenden Regelungen und Vereinbarungen getroffen.

Nach Bestätigung des Abwägungsprotokolls und dem Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „An der Feuerwehr“ als Satzung kann dieser beim Landkreis Märkisch-Oderland zur Genehmigung eingereicht werden. Erfolgt die Genehmigung, tritt der Bebauungsplan durch Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Auswirkungen auf den Haushalt:

| | |
|----------------------------|-------|
| Erträge/Einzahlungen: | Keine |
| Aufwendungen/Auszahlungen: | Keine |
| Auf der Kostenstelle: | --- |

Anlagen:

- 01 – Abwägung des Entwurfes
- 02 – Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B)
- 03 – Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag
- 04 – Durchführungsvertrag

Karsten Knobbe
Bürgermeister